

## **Mitführen von Mindest-Bargeld nach Bosnien-Herzegowina ab Januar 2017**

Auf der Webseite des Auswärtigen Amtes wurde Folgendes veröffentlicht:

*„Ausländer müssen ab Januar 2017 bei der Einreise mindestens über 150,-KM (entspricht ca. 75,-EUR) pro Aufenthaltstag verfügen. Der Nachweis dieser finanziellen Mittel für die Dauer des Aufenthalts muss mit Bargeld (in der Landeswährung oder in EUR) geführt werden (Kreditkarten, Kontoauszüge o.ä. reichen nicht aus).“*

<http://www.auswaertiges-amt.de/> Menüpunkt: Außen- und Europapolitik /

### **Länderinformationen**

/ Bosnien und Herzegowina / Reise- und Sicherheitshinweise

Diese Regelung kann unsere Pilger vor erhebliche Probleme stellen; für einen einwöchigen Medjugorjeaufenthalt müssten sie über € 500 in bar mit sich führen. Eine Möglichkeit, die Pilger zu unterstützen wäre, ihnen vor Einreise nach Bosnien-Herzegowina die Summe der Übernachtungskosten in bar auszuhändigen und sie in Medjugorje wieder einzusammeln. Allerdings wissen wir noch nicht, wie konkret die Regelung umgesetzt wird. Daher bitten wir die Organisatoren, die Anfang des Jahres 2017 nach Medjugorje reisen, uns ihre Erfahrung zu schildern.